

## Wissenswertes Lokale Aktionsgruppe Region Grafschaft Bentheim

### In folgende Handlungsfelder des REK sollte sich das Projekt einordnen lassen:

- Lebensraum
- (inter-)aktive Gesellschaft
- Landschaft, Klima, Umwelt
- Wirtschaft im ländlichen Raum
- Tourismus

### Kosten und Finanzierung

<b>Öffentliche Antragsteller:innen</b>	Städte/Gemeinden und Gemeindeverbände, Landkreis Grafschaft Bentheim <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ bis zu 55% der förderfähigen Bruttokosten</li> </ul>
<b>Gemeinnützige Antragsteller:innen</b>	Nachweis der Nichtwirtschaftlichkeit durch Vorlage der Vereinssatzung, in der festgeschrieben ist, dass der Verein vorwiegend ideelle Zwecke verfolgt (nichtwirtschaftlicher Verein) und Nachweis des Status der Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid), der auf Antrag vom zuständigen Finanzamt gewährt wird. Gemeinnützige Großunternehmen, die nicht die KMU-Definition nach Anhang I AGVO erfüllen, sofern sie soziale Dienstleistungen erbringen. <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bis zu 65% der förderfähigen Nettokosten (maximale Förderhöhe: bis zu 150.000 € pro Maßnahme)</li> <li>➤ Ergänzend ist eine Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln in Höhe von ¼ der EU-Förderung (LEADER) erforderlich, sofern der Antragsteller die Eigenmittel nicht als kofinanzierungsfähige öffentliche Mittel erbringen kann.</li> </ul>
<b>Sonstige Antragsteller:innen</b>	Sonstige natürliche oder juristische Personen <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bis zu 55% der förderfähigen Nettokosten (maximale Förderhöhe bis zu 100.000 € pro Maßnahme)</li> <li>➤ Ergänzend ist eine Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln in Höhe von ¼ der EU-Förderung (LEADER) erforderlich, sofern der Antragsteller die Eigenmittel nicht als kofinanzierungsfähige öffentliche Mittel erbringen kann.</li> </ul>

**Allgemeine Bonusregelung:** Fördersatz kann bei Projekten und Maßnahmen aller genannten Antragsteller:innen um 10%-Punkte erhöht werden, wenn das eingereichte Vorhaben interkommunal angelegt ist (Einbindung von zwei oder mehr Kommunen) und/oder einen innovativen Charakter aufweist, d.h. das Vorhaben weist einen neuen Ansatz auf, der bisher in der Region nicht umgesetzt wurde, löst einen Wandel bzw. Veränderung aus und weist einen modellhaften Charakter auf.

**Ausnahmeregelung:** Maximale Förderhöhe bis zu 100.000 € für investive Fördertatbestände, wenn Wegeverbindungen (u.a. Radwege, Reitwege, Wanderwege) Hauptbestandteil der Förderung sind.

**Nur zur Info, die Tabelle wird vom Regionalmanagement ausgefüllt!**

### Qualitative Bewertungskriterien der Projekte

Qualitative Anforderungen	1 = gering	2	3	4	5 = hoch
<b>Einfluss auf Beitrag zur Zielerreichung in den Handlungsfeldern</b>					
Lebensraum					
(inter-)aktive Gemeinschaft					
Landschaft, Klima und Umwelt					
Wirtschaft im ländlichen Raum					
Tourismus					
<i>Begründung zur Punktevergabe:</i>					
<b>Einbindung von Projektpartner:innen (WiSo-Partner oder Kommunen)</b>					
... bis zu 2 Projektpartner:innen					
... bis zu 4 Projektpartner:innen					
... mehr als 4 Projektpartner:innen					
<b>Kooperationsprojekt</b>					
Bei dem Projekt handelt es sich um ein Kooperationsprojekt mit anderen Regionen					
<b>Berücksichtigung der REK-Pflichtthemen Land Niedersachsen</b> gleichwertige Lebensverhältnisse, lebendige Ortskerne, Naturschutz, Umweltschutz, Klimaschutz, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, Demografie, Digitalisierung. <i>Pro Pflichtthema 1 Punkt (max. 5 Punkte)</i>					
<b>Beitrag zu öffentlichen Belangen</b> ...u.a. generiert einen Mehrwert in den Bereichen Barrierefreiheit, Gender Mainstreaming oder Antidiskriminierung.					
<i>Begründung zur Punktevergabe:</i>					
<b>Beitrag zur Gemeinnützigkeit</b> ...schafft einen Mehrwert für die Allgemeinheit bzw. einer größeren Bevölkerungsgruppe und ist nicht auf wirtschaftliche Ziele ausgelegt.					
<i>Begründung zur Punktevergabe:</i>					
<b>Beitrag zur Nachhaltigkeit</b> ...leistet einen Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDG)*. <i>Pro SDG 1 Punkt (max. 5 Punkte)</i>					
<i>Begründung zur Punktevergabe:</i>					
<b>Gesamtbewertung</b>	Σ			max. 40 Punkte	
<b>Qualitative Bewertung (Projekt prinzipiell förderwürdig bei mind. 10 Punkten)</b>					

\*SDG = Ziel 1: Armut in jeder Form und überall beenden; Ziel 2: Ernährung weltweit sichern; Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen; Ziel 4: Hochwertige Bildung weltweit; Ziel 5: Gleichstellung von Frauen und Männern; Ziel 6: Ausreichend Wasser in bester Qualität; Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie; Ziel 8: Nachhaltig wirtschaften als Chance für alle; Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur; Ziel 10: Weniger Ungleichheiten; Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden; Ziel 12: Nachhaltig produzieren und konsumieren; Ziel 13: Weltweit Klimaschutz umsetzen; Ziel 14: Leben unter Wasser schützen; Ziel 15: Leben an Land; Ziel 16: Starke und transparente Institutionen fördern; Ziel 17: Globale Partnerschaft